

Strafprozeßordnung zulässigen Beweismittel in der strafprozessualen Beweisführung Verwendung finden (§ 23 Abs. 1 und § 24 StPO). Bestimmte Grundsätze, wie die Präsomtion der Nichtschuld (§ 6 Abs. 2 StPO) oder die Beweisführungspflicht des Gerichts, des Staatsanwalts und der Untersuchungsorgane (§ 22 StPO), ferner bestimmte Regelungen, wie die Pflichten des Gerichts, des Staatsanwalts und der Untersuchungsorgane beim Vorliegen eines Geständnisses (§ 23 Abs. 2 StPO) oder wie die Aussagepflicht (§ 25 StPO), das Recht zur Aussageverweigerung (§§ 26, 27 StPO), die Vernehmung von Beschuldigten und Angeklagten (§ 47 StPO) sowie viele andere auf die Beweisführung bezogene Vorschriften und Begriffsbestimmungen wurden exakt in der Strafprozeßordnung formuliert. Die Strafprozeßordnung zwingt das Gericht, den Staatsanwalt und die Untersuchungsorgane dazu, bei der Beweisführung im Hinblick auf Auswahl wie Gebrauch der Beweismittel in Übereinstimmung mit dem sozialistischen Gesetz zu handeln, in das die objektiv existierenden Gesetzmäßigkeiten des Denkens eingegangen sind. Im Hinblick auf ihr Erkenntnisobjekt besitzt also die strafprozessuale Beweisführung eine Reihe von Besonderheiten, unter deren strikten Wahrung bewiesen wird, wie in dem untersuchten strafverdächtigen Ereignis Erscheinungen und Zusammenhänge der Natur und Gesellschaft zutage traten. Als eine Methode, mittels der die objektive Realität adäquat wiedergespiegelt und die Widerspiegelung verifiziert wird, gehört die strafprozessuale Beweisführung zu den vielen Zweigen erkennender Tätigkeit.

Die in unseren sozialistischen Gesetzen geforderte wahre Feststellung des strafatverdächtigen Sachverhalts kann nur auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus erfolgen. Deshalb muß der Kriminalist vom Marxismus-Leninismus ausgehen, um sich die wissenschaftliche Wahrheitsauffassung zu eigen zu machen und sie seiner Arbeit zugrunde zu legen. Untrennbarer Bestandteil des Marxismus-Leninismus ist die materialistische Dialektik. Als Wissenschaft von den allgemeinen Entwicklungsgesetzen und Eigenschaften der objektiven Welt enthält sie bereits allgemeine Methoden, Anweisungen oder Anleitungen zur Erkenntnis. Sie umfaßt die allgemeine Dialektik der Erkenntnis. Lenin schrieb darüber: „Die Dialektik in der Marxschen... Auffassung schließt aber in sich das ein, was man heute Erkenntnistheorie, Gnoseologie, nennt, die ihren Gegenstand gleichfalls historisch betrachten muß, indem sie die Entstehung und Entwicklung der Erkenntnis, den Übergang von der Unkenntnis zur Kenntnis erforscht und verallgemeinert.“⁷

Als Disziplin des dialektischen Materialismus untersucht die marxistisch-leninistische Erkenntnistheorie die Gesetzmäßigkeiten des Erkenntnisprozesses im umfassenden Sinne als fortschreitende